



der Depesche.

TELEGRAMM №

9297

Dienstliche Zusätze.



C. D.

*Ginamly Wien
Groszau u. d. Wien*

A. N. 186.742



Aufgenommen von
auf Leitung Nr.
an 188 um Uhr Min. Mittag
durch

303 Lu

Von

Ludwig W

Aufgegeben am

188

Nr. *540* Worte *35* Chiff.

um *3 55* Uhr *2* Min. *2* Mittag

W. 4148

Text.

Herrn Grafen J.

in bitten die ihr abzuwarten

Ganz zu verbleiben ob ich zu

empfehle so voll der Verantwortung

verantwortung zu

bleiben. Kommen bald zu dem

Samuel J. J.

*Pneumatische Stationen für Aufnahme von Telegrammen, von pneumatischen Briefen und
Correspondenzkarten.*

I. Börsenplatz 1.

I. Fleischmarkt 19.

I. Kärntnerring 3.

I. Effectenbörse Schottenring 16.

I. Frucht- und Mehlbörse Schottenring 19.

II. Taborstrasse 27.

III. Landstrasse, Hauptstrasse 65.

IV. Neumanngasse 3.

VI. Gumpendorf, Magdalenenstrasse 67.

VII. Siebensterngasse 13.

VIII. Mariatreugasse 4.

Bemerkungen.

Wenn der Aufgeber die Antwort frankirt hat, so ist dem Ursprungs-Telegramme eine Anweisung auf unentgeltliche Aufgabe eines Antwort-Telegrammes beigelegt, welches vom Adressaten zum Niederschreiben des Antwort-Telegrammes zu benutzen ist.

Nähere Angaben über die Behandlung telegraphischer Correspondenzen sind aus der Telegraphen-Ordnung und Tarifveranschaulichung zu ersehen, welche bei den Telegraphen-Stationen zur Einsicht und zum Verkaufe aufliegen.

Bei Telegrammen, welche mittelst Hughes'schen Typen-Apparates aufgenommen sind, steht oben in abgekürzter Form: Adressort, Aufgabort, Nummer, Wortzahl, Tag, Stunde, Minute und Tageszeit der Aufgabe.

Die Telegraphen-Verwaltung leistet keinerlei Garantie für die richtige und rechtzeitige Uebersendung der Telegramme und hat Nachteile, welche durch Verlust, Veräufnung oder Verspätung derselben entstehen, nicht zu vertreten.

Die Bestellung der Telegramme im Standorte der Telegraphen-Adress-Station und die Weiterendung derselben mittelst Post innerhalb der Reichsgrenzen erfolgt gebührenfrei.

Die etwaigen Boten- und sonstigen Nachtragsgebühren sind auf der Adresse angegeben.

Wird eine Veräufnung vermuthet, so kann binnen 24 Stunden die Berichtigung verlangt werden. Fällt die Veräufnung der Telegraphen-Anstalt zur Last, so werden die Berichtigungs-Taxen über Reclamation zurückgezahlt, falls für die Ursprungs-Depesche die Collationierung bezahlt worden ist.

Bei den oben genannten Stationen können für Adressaten innerhalb der Liniengränze auch Briefe bis zu 10 Gramm Gewicht und Correspondenzkarten zur pneumatischen Beförderung aufgegeben werden.

Solche Briefe und Karten müssen auf die hierfür bestimmte, bei allen pneumatischen Stationen im Verschleiss stehende Druckorte geschrieben werden. Doch kann für Briefe auch gewöhnliches dünnes Briefpapier Verwendung finden, wenn das beschriebene Blatt nachträglich in eine besonders, mit einer Franco-Marke versehene Enveloppe eingelegt wird, welche ebenfalls bei den pneumatischen Stationen zum Verkaufe aufliegt. Die Briefe dürfen keine steifen oder zerbrechlichen Einlagen enthalten und dürfen nicht mit Siegelswachs geschlossen sein.

Die Beförderungsgebühr beträgt 20 kr. für Briefe, 10 kr. für Correspondenzkarten unabhängig von der Wortzahl.

Der Verkehr der pneumatischen Züge zwischen den obgenannten Stationen findet in der Zeit von 8 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Abends statt. Die Zustellung der Briefe und Karten erfolgt von der letzten pneumatischen Station durch Expressboten unentgeltlich.

188
Hier Pneumatik übergeben
188
Dem Boten übergeben